

# Bekanntmachung

## Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Brilon-Wald Nr. 1 "Ginsterkopf"

und

## Aufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Wald Nr. 1a "Ginsterkopf"

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**  
gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Wald Nr. 1a "Ginsterkopf" zur städtebaulichen Neuordnung dieses Bereiches als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a (1) Nr. 1 BauGB sowie die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Brilon-Wald Nr. 1 "Ginsterkopf" gemäß § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB beschlossen.

**Ziel des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 "Ginsterkopf"** war die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) für ca. 24 Baugrundstücke. Unter Bedarfsgesichtspunkten ist dieses Planungsziel heute nicht mehr begründbar, da es den Wohnbedarf im Ortsteil Brilon-Wald erheblich übersteigt. Zudem erweist sich die Erschließungssituation als aufwändig und kostenintensiv, da im Bereich der Planstraße mehrere zentrale Hauptversorgungsleitungen liegen. Da der Bebauungsplan bis heute nicht umgesetzt werden konnte, soll er formal und in Gänze aufgehoben werden.

Für eine bedarfsgerechte Wohnbauflächenerweiterung in Brilon-Wald wird parallel zu diesem Aufhebungsverfahren der neue Bebauungsplan **Nr. 1 a "Ginsterkopf"** mit reduzierter Plangebietsgröße und neuer Erschließungsvariante aufgestellt. **Ziel dieses Planverfahrens** ist es, zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfes im nördlichen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Brilon-Wald Nr. 1 "Ginsterkopf" sowie einem südöstlich angrenzenden Bereich kurzfristig neues Wohnbauland für ca. fünf Baugrundstücke zu entwickeln.

Nach der Art der baulichen Nutzung wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Die nicht dem Wohnen vorbehaltenden Plangebietsflächen werden entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung festgeschrieben. Mit dem Planvorhaben werden Wohnbauflächen im und um den Bereich des nicht umgesetzten Bebauungsplanes Nr. 1 an den örtlichen Bedarf angepasst und (wieder-)nutzbar gemacht sowie bestehende Nutzungen festgeschrieben und durch die Erhöhung der baulichen Ausnutzbarkeit nachverdichtet. Daher wird der Bebauungsplan Nr. 1 a als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" i. S. d. § 13 a (1) Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit werden die Bebauungsplanentwürfe im Rahmen einer Bürgerversammlung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB durch die Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

**Donnerstag, dem 27. Februar 2020,  
um 18:30 Uhr  
in der Alten Schule, Kirchweg 41 in Brilon-Wald**

statt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zu den Planungsabsichten kann Stellung genommen werden. Über diese Veranstaltung hinaus können Stellungnahmen beispielsweise auch schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail erfolgen.

Die Abgrenzungen der Bebauungsplangebiete sind aus den beigefügten Übersichtsplänen ersichtlich.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 06. Februar 2020

Der Bürgermeister



Dr. Bartsch

# Stadt Brilon

Übersichtsplan

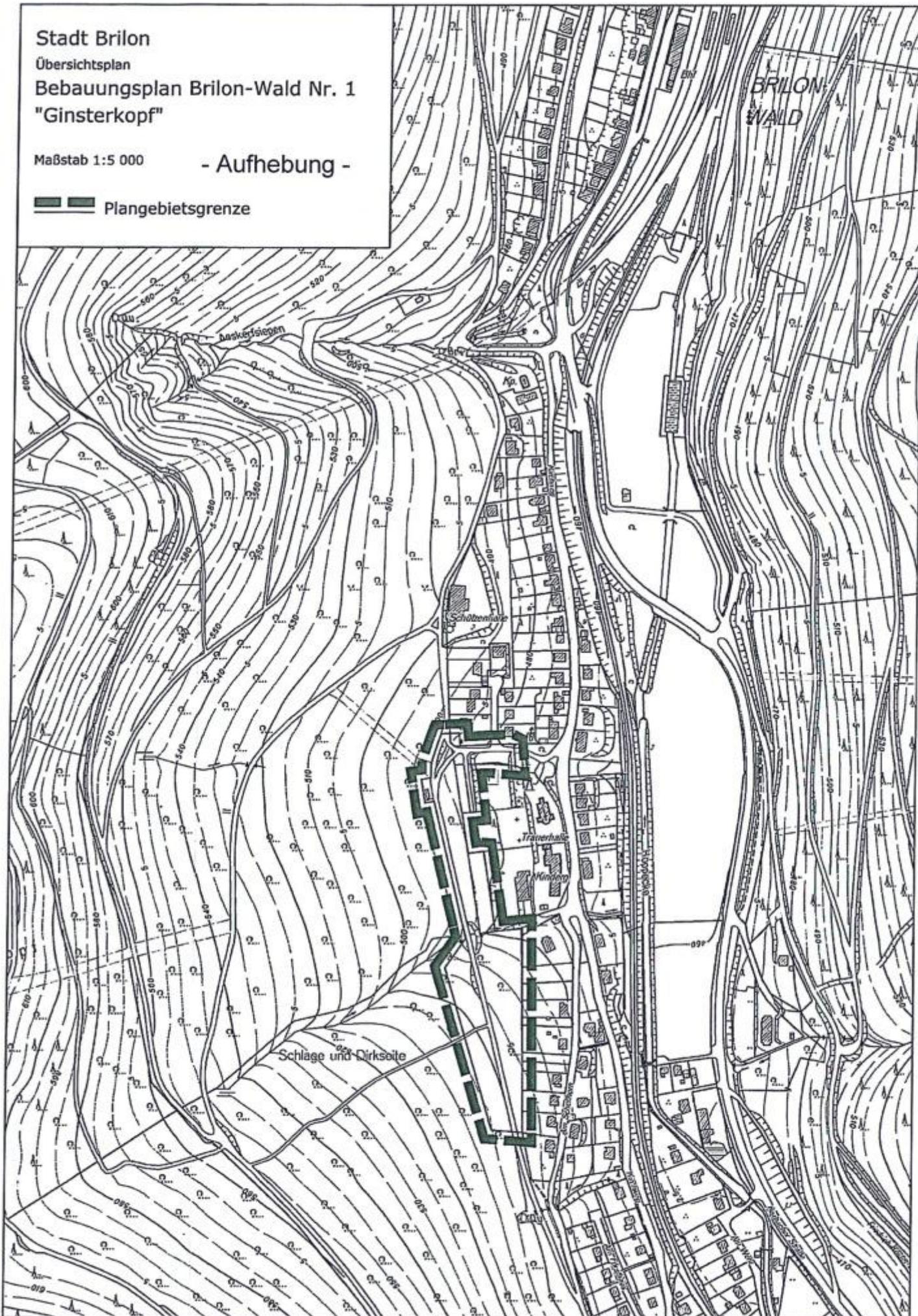
## Bebauungsplan Brilon-Wald Nr. 1

"Ginsterkopf"

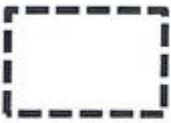
Maßstab 1:5 000

- Aufhebung -

 Plangebietsgrenze



Stadt Brilon  
Bebauungsplan Brilon-Wald Nr. 1a  
„Ginsterkopf“



Plangebietsgrenze

Maßstab: ohne Maßstab  
Stand: 15. 10. 2019

